

- [Juli 2015](#)
- [Juni 2015](#)

Suche

5. Juli 2017

Filed under: [Aktuelles, Berichte & Artikel](#) — here @ 21:00

[Das Schandland Österreich wenn es um Sex verbrechensofper geht....](#)

Täter wird rechtmässig verurteilt!

Kärnten:

Opfer Familie zieht nun weg, weil die Nachbarn zum Kinderschänder halten! Das kleine 9 jährige Mädchen und deren Familie wird geächtet! Ist das nicht eine verkehrte Welt? Das die Sextäter in Österreich so viel Anerkennung genießen, ist mir als betroffener Mensch noch immer ein Rätsel. Sind die Nachbarn auf dieser Seite zu Hause wie der rechtskräftig verurteilte Kinderschänder? Lieben sie auch Sex mit Kindern?

Sonst kann ich mir das beim besten Willen nicht erklären. Ich weiß, dass die Kinderschänder so beliebt sind, vor der Aufdeckung, dass die Freunde von ihnen annehmen, **das stimmt alles nicht was das Kind da erzählt.**

Würde man wirklich darüber nachdenken, so müsste man doch zu der Auffassung kommen, dass Kinder nur das erzählen können, was sie selbst erlebt haben. Oder ihnen von jemandem aufgetragen werden, zu sagen. Letzteres **verurteile ich schwer**, da es den echten Kind-Opfern schadet.

Frauen die ihre Kinder für Falsche Aussagen benutzen gehören wie die Sextäter eingesperrt auf 2 Jahre unbedingt, keine Erleichterung diese Strafe muss **abgesessen werden**. Dann würden es sich **viele Frauen übelegen** ihren Mann, so das Leben zu ruinieren, im eine Falle dieser Art zu stellen.

Aber das alle Betroffenen, oder fast alle, vom Tatort wegziehen, während ihre Peiniger in der Gesellschaft ihrem Freundeskreis gleich wieder aufgenommen werden, bis auf wenige Ausnahmen, wegziehen ist nichts Neues.

Da diese Menschen gesellschaftlich nach wie vor, noch immer die Geächteten sind. Opfer verlassen die Gerichtssäle als VerräterInnen. **Als die Täter nicht als die Opfer.**

Ganz selten, als Opfer bei Gericht betrachtet werden, außer es betrifft ein Kind aus der oberen Gesellschaftsschicht, da wird dann auch nicht in den Medien Täterorientiert berichtet, sondern das ganze Augenmerk auf das Geschehen an dem Opfer berichtet wird. (So geschehen bei dem Fall des Salzburger **Staatsanwaltes und dessen Tochter.**) Hier hatten sich die Medien nicht zu schreiben gewagt, wie arm der Sexverbrecher und Vergewaltiger war, er war Alkoholiker und er hat gar nicht anders gekonnt usw.. Die Litternei die runter gebetet wird bei Sexverbrechern um ja ein gutes Endergebnis zu erreichen.



7 jährige Tochter eines Salzburger Staatsabnwalnt im Wald vergewaltigt...

Foto© Krone.at gekaufte Zeitung. 18.11.2006

Was bei diesem Fall auffällt ist:

1. Der Sextäter wurde voll in Bild und Text veröffentlicht.
2. Sein Name ist voll ausgeschrieben worden.
3. Er bekam die anschließende Sicherungsverwahrung und ich denke der kommt nicht so schnell mehr frei.

Solange der Staatsanwalt lebt denke ich kommt der nicht raus. Dafür sorgt er schon!

Denn seine Tochter wird daran ihr ganzes Leben lang wie alle Opfer darunter leiden, im Leben Abstriche machen müssen usw.

In Österreich wird ohnehin nicht angezeigt bei Sexverbrechen und dann die Urteile ...

Was bei 7333 Fällen 2012 davon nur in 2000 Fällen **unbedingte Haftstrafen ausgesprochen wurden**, auch der Fall ist! Das ist von den Staatsanwälten und Richtern, **purere Sexverbrecherschutz!** Und somit eine Schand-Justiz von Österreich ist und Opfer feindliche, ächtende Strafen ausgesprochen werden.

Die Opfer von Sexverbrechen insbesondere Kinder und Kleinkinder haben schlechte Karten in diesen grausamen Justizspielchen bei Prozessen.

Daher ziehen auch die Opfer sobald sie alt genug sind von zu Hause aus in ein anderes Bundesland um etwas Abstand von diesem Sexverbrecher Umfeld weg zu kommen, da ein Leben in so einer Umgebung unmöglich gemacht wird. Und wenn Fürsorgeämter- Kinderschutzvereine, usw. diese seelischen Grausamkeiten noch nicht begriffen haben, so gehören sie alle geschult! Damit sie wissen, dass diese Kinder ganz anders behandelt werden müssen.

Ein Umgang der Opfer gerecht wird.

Muss gesetzlich geregelt werden der **Strafrahmen auf Mindeststrafen ab 5 Jahre** bei Sexverbrechen lauten muss, da dann der Sexverbrecher nach 2 1/2 Jahren ohnehin bei guter Führung nach Hause darf. Bei Sexverbrechen, darf es keine bedingten Strafen mehr geben, da es **keine Konsumenten** von Sexverbrechens- Beweismaterial gibt. **Will ein Kinderschänder**, Mitglied in einer kriminellen Kinderschänder- Vereinigung im Darknet werden, muss er sich bei der Vergewaltigung, oder Folter, oder sadistischer Quälerei mitfilmen und für die anderen Mitglieder zu sehen sein. Dass ist die Einstiegsmethode der **ungeschriebenen Gesetze der Kinderschänder**.

So wie in der Unterwelt so gibt es auch unter den Kinderschänder ihre strengen Regeln, die den Verrat eindämmen oder ganz vermeiden sollen!

NICHTS SEHEN- NICHTS HÖREN- NICHTS WISSEN